

# juso-unterbezirk göttingen

nikolaistraße 30 # 37073 göttingen # unterbezirk@jusos-goettingen.de

## A2

### **Videoüberwachung kontrollieren und einschränken**

*(weitergeleiteter Antrag des Juso-Stadtverbands)*

-Zur Weiterleitung an die SPD-Kreistagsfraktion, SPD-Unterebezirksparteitag

### **Die Juso-Unterbezirkskonferenz möge beschließen:**

Die SPD-Fraktionen in den Städten, Gemeinden und im Landkreis werden aufgefordert sich für eine stärkere Kontrolle von Videoüberwachung, sowohl von staatlicher als auch privater Seite, einzusetzen.

### **Begründung**

In den letzten Jahren ist die Anzahl von Videoüberwachungsanlagen, die sowohl von privater als auch von staatlicher Seite genutzt werden, sprunghaft angestiegen. Besonders von staatlicher Seite wird immer wieder betont, dass sich mit Hilfe einer derartigen Überwachung die Kriminalität aktiv senken lasse. Diese These ist nicht wissenschaftlich belegt, viel mehr kann man davon ausgehen, dass durch Überwachung eher Verdrängungseffekte eintreten, sich die Kriminalität also lediglich räumlich verlagert. Sicherlich ist es korrekt, dass Videoüberwachung an bestimmten Orten (Bankautomaten, Parkhäusern etc.) durch aus einen präventive Wirkung aufweisen. Ebenso können erlangte Daten im Nachhinein zu einer erfolgreichen Strafverfolgung beitragen. Organisierte und geplante Kriminalität lässt sich allerdings durch zusätzliche Überwachung weder unterbinden noch besser verfolgen.

Viele Bürgerinnen und Bürger erleben Videoüberwachung als direkten Eingriff in ihre persönliche Freiheit, was wiederum zu einer Einschränkung der individuellen Unbefangtheit führt. Darüber hinaus hat Videoüberwachung, erwiesenermaßen, den Effekt, dass im Zweifel auf anonyme Hilfe vertraut und in Gefahrensituationen nicht selbst helfend interveniert wird.

**Die öffentlichen Behörden sind angehalten einen** Ausgleich zwischen Sicherheits- und Privatheitsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger herzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn bereits auf kommunaler Ebene eine Meldepflicht für derartige Überwachungsgeräte, sowohl privater als auch staatlicher Seite, eingeführt wird. Solche Installationen müssen von einem unabhängigen Gremium, vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Datensparsamkeit, regelmäßig überprüft werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass eine Überwachung, gerade von öffentlichen Straßen und Plätzen nicht überhand nimmt. Dabei sind Aspekte wie selektive Aufzeichnung bzw. die frühestmögliche Löschung der gespeicherten Daten von besonderer Wichtigkeit. Darüber hinaus sind Überwachungsanlagen öffentlich zu kennzeichnen. Gleichzeitig muss dafür gesorgt werden, dass von kommunaler Seite ein Ansprechpartner eingerichtet wird, der bei Anfragen dafür zu sorgen hat, dass in diesem Bereich maximale Transparenz geschaffen wird.